



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung

P210062

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf des Ratschlags für die „Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung“ für das öffentliche Vernehmlassungsverfahren.
2. Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens.

Begründung

Mit der geplanten Gesetzesrevision soll der Blockrand als vorherrschende Bebauungstypologie in der Kernstadt gestärkt und durch eine Vereinfachung der baurechtlichen Regeln die Erneuerung und Verdichtung im Inneren des Siedlungsgebiets gefördert werden. Dazu soll der strassenseitige Lichteinfallswinkel gelockert und die minimale Bautiefe im Blockrand von 10 m auf 12 m vergrössert werden. Zudem soll die zulässige Anzahl Dachgeschosse in den unterschiedlichen Zonen differenzierter geregelt werden. Mit der geplanten Lockerung des Lichteinfallswinkels können Dachaus- oder aufbauten gefördert und die Einordnung von Neubauten ins Strassenbild verbessert werden. Zudem ermöglicht die Lockerung die Schaffung von Hochparterrewohnungen. Mit der beabsichtigten Anhebung der Blockrandtiefe kann der bauliche Druck von den Innenhöfen Richtung Blockrand verlagert und die Höfe entlastet werden; diese haben in den dichten Gebieten der Stadt eine wichtige städtebauliche, ökologische und soziale Funktion und schaffen einen Ausgleich. Die vorgeschlagene Gesetzesrevision folgt der Strategie der „Siedlungsentwicklung nach innen“, indem ungenutzte bauliche Potenziale aktiviert und der Druck auf unbebautes Land reduziert werden.

Die öffentliche Vernehmlassung findet im Zeitraum vom 28. Januar 2021 bis 28. April 2021 statt.

